

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Schulverbandes Schmalfeld-Hasenmoor-Hartenholm im "Hirten-Deel", Am Sportplatz, 24640 Schmalfeld,

Sitzungstermin: Dienstag, 24.02.2026

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:43 Uhr

Ort, Raum: "Hirten-Deel", Am Sportplatz, 24640 Schmalfeld,

Vorsitz

Herr Rudolf Naujack -

Mitglieder

Herr Rolf Brix -	Vertretung f. M. Oehler
Herr Heino Burmeister -	
Frau Irmtraut Domesyer -	Vertretung für Herrn Morsdorf
Herr Klaus Gerdes -	
Herr Simon Kusak -	
Herr Frank Lütt -	
Herr Heinrich Morsdorf -	fehlt entschuldigt
Herr Marcus Oehler -	fehlt entschuldigt
Herr Jens Schiller -	
Frau Sandra Stichler -	fehlt entschuldigt
Herr Andreas Strate -	
Frau Melanie Tödt -	
Herr Sebastian Wulf -	

Verwaltung

Herr Frank Dunemann -	
Frau Katharina Laub -	Protokollführung

Gäste

Frau Anne Beck -	Schulleitung
Frau Katja Clausen -	Schulsozialarbeiterin
Herr Jan-Ove Lührs -	2. stellv. Bürgermeister Struvenhütten
Frau Britta Mennerich -	
Herr Matthias Möller -	Bürgermeister Struvenhütten

Tag es o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 35 Gemeindeordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift vom 16.12.2025
4. Verabschiedung von Frau Mennerich
5. Verpflichtung und Amtseinführung eines neuen Mitgliedes der Verbandsversammlung
6. Wahl einer oder eines Vorsitzenden der Verbandsversammlung (Verbandsvorsteherin oder Verbandsvorsteher) und deren/dessen Vereidigung sowie Aushändigung der Ernennungsurkunde
7. Wahl einer oder eines stellv. Vorsitzenden der Verbandsversammlung (stellv. Verbandsvorsteherin oder stellv. Verbandsvorsteher) und deren/dessen Vereidigung sowie Aushändigung der Ernennungsurkunde
8. Bericht des Verbandsvorstehers/ der Verbandsvorsteherin
9. Bericht der Schulleitung
10. Einwohnerfragezeit Teil 1
11. I. Nachtragssatzung zur Satzung für die Offene Ganztagschule des Schulverbandes Schmalfeld-Hasenmoor-Hartenholm
12. 1. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Schulverbandes Schmalfeld-Hasenmoor-Hartenholm
13. Anschaffung von Ausstattung für den Standort Hartenholm
14. Schulsozialarbeit Struvenhütten
15. Anfragen und Anregungen der Mitglieder der Verbandsversammlung
16. Einwohnerfragezeit Teil 2
17. Schließen der Sitzung

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Verbandsvorsteher Herr Naujack eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass frist- und formgerecht geladen wurde und die Verbandsversammlung mit 11 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist.

Zu TOP 2 Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 35 Gemeindeordnung

Einwände oder Ergänzungen gegen die Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Sachverhalte, die nichtöffentlich behandelt werden müssen, liegen nicht vor.

Zu TOP 3 Einwendungen gegen die Niederschrift vom 16.12.2025

Es werden keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben. Herr Naujack weist darauf hin, dass im Protokoll Frau Karuth als stellvertretende OGTS- Leitung genannt wird. Zur Klarstellung wird festgehalten dass Frau Karuth ausschließlich stellvertretende Leitung für den Standort Schmalfeld ist.

Zu TOP 4 Verabschiedung von Frau Mennerich

Herr Naujack dankt der ehemaligen Schulverbandsvorsteherin Frau Mennerich herzlich für ihren Einsatz und ihr großes Engagement. Als Zeichen der Anerkennung überreicht er ihr einen Blumenstrauß und ein Präsent.

Zu TOP 5 Verpflichtung und Amtseinführung eines neuen Mitgliedes der Verbandsversammlung

Sachverhalt:

Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden gemäß § 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 33 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) von der oder dem Vorsitzenden durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet und in ihre Tätigkeit eingeführt.

Nach § 6 GkZ in Verbindung mit § 21 Abs. 1 GO haben ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger ihre Tätigkeit gewissenhaft und unparteiisch auszuüben. Bei Übernahme ihrer Aufgabe sind sie zur gewissenhaften und unparteiischen Tätigkeit und zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Die Verpflichtung ist aktenkundig zu machen.

Stellv. Verbandsvorsteher Herr Naujack verpflichtet das neue Verbandsversammlungsmitglied Herrn Jens Schiller durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in seine Tätigkeit ein.

Des Weiteren verpflichtet er ihn zur gewissenhaften und unparteiischen Tätigkeit und zur Verschwiegenheit.

Verbandsversammlungsmitglied Herr Jens Schiller bestätigt die Verpflichtung, Amtseinführung und Verschwiegenheit durch Unterschrift.

Zu TOP 6 Wahl einer oder eines Vorsitzenden der Verbandsversammlung (Verbandsvorsteherin oder Verbandsvorsteher) und deren/dessen Vereidigung sowie Aushändigung der Ernennungsurkunde

Sachverhalt:

Frau Britta Mennerich hat mit Erklärung vom 18.12.2025 auf ihren Sitz in der Gemeindevertretung Schmalfeld zum 15.01.2026 verzichtet.

Durch den Verzicht ist auch die Tätigkeit als Mitglied in der Verbandsversammlung und als Vorsitzende der Verbandsversammlung (Verbandsvorsteherin) des Schulverbandes beendet.

Insofern bedarf es der Wahl einer/eines neuen Vorsitzenden für die Verbandsversammlung, die/der gleichzeitig Verbandsvorsteherin/Verbandsvorsteher ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 12 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher und ihre oder seine Stellvertretenden nicht demselben Verbandsmitglied angehören dürfen.

Dieses ist somit bei der Wahl der/des neuen Verbandsvorsteherin/s zu beachten.

Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden.

Die Wahl erfolgt, wenn niemand widerspricht, durch Handzeichen, sonst durch Stimmzettel (geheime Wahl).

Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält.

Herr Naujack erläutert den Wahlablauf und bittet um Vorschläge. Herr Gerdes schlägt Herrn Naujack zur Wahl vor. Weitere Vorschläge werden nicht unterbreitet. Eine geheime Wahl wird nicht beantragt, somit erfolgt eine offene Abstimmung.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung wählt Herrn Rudolf Naujack zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung, der gleichzeitig Verbandsvorsteher ist, als Nachfolger von Frau Britta Mennerich.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Verbandsmitglieder				12	
davon anwesend				11	
Ja-Stimmen	11	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Herr Naujack hat damit die erforderliche Stimmenmehrheit erhalten und ist zum neuen Vorsitzenden der Verbandsversammlung und somit zum Verbandsvorsteher gewählt.

Anschließend vereidigt Herr Lütt, der als Verbandsmitglied als bestellter Beauftragter zum Ehrenbeamten und stellv. Verbandsvorsteher ernannt wurde, Herrn Naujack durch Aushändigung der Ernennungsurkunde.

Nach erfolgter Wahl und Vereidigung führt Herr Naujack weiter durch die Sitzung.

Zu TOP 7 Wahl einer oder eines stellv. Vorsitzenden der Verbandsversammlung (stellv. Verbandsvorsteherin oder stellv. Verbandsvorsteher) und deren/dessen Vereidigung sowie Aushändigung der Ernennungsurkunde

Sachverhalt:

Frau Britta Mennerich hat mit Erklärung vom 18.12.2025 auf ihren Sitz in der Gemeindevertretung Schmalfeld zum 15.01.2026 verzichtet.

Durch den Verzicht ist auch die Tätigkeit als Mitglied in der Verbandsversammlung und als Vorsitzende der Verbandsversammlung (Verbandsvorsteherin) des Schulverbandes beendet.

Insofern bedarf es der Wahl einer/eines neuen Vorsitzenden der Verbandsversammlung (Verbandsvorsteherin/Verbandsvorsteher) unter TOP „Wahl einer oder eines Vorsitzenden der Verbandsversammlung (Verbandsvorsteherin oder Verbandsvorsteher) und deren/dessen Vereidigung sowie Aushändigung der Ernennungsurkunde“ in der heutigen Sitzung der Verbandsversammlung.

Sollte ggfs. der bisherige stellv. Vorsitzende/stellv. Verbandsvorsteher zum Vorsitzenden/Verbandsvorsteher gewählt werden, würde die Funktion als Stellvertreter erlöschen und wäre somit beendet.

Insofern bedarf es dann auch der Wahl einer/eines neuen stellv. Vorsitzenden für die Verbandsversammlung, die/der gleichzeitig stellv. Verbandsvorsteherin/stellv. Verbandsvorsteher ist.

Auch hier ist zu beachten, dass nach § 12 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher und ihre oder seine Stellvertretenden nicht demselben Verbandsmitglied angehören dürfen.

Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte eine stellv. Vorsitzende oder einen stellv. Vorsitzenden.

Die Wahl erfolgt, wenn niemand widerspricht, durch Handzeichen, sonst durch Stimmzettel (geheime Wahl).

Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält.

Herr Naujack wurde zum Verbandsvorsteher gewählt und ist somit von seiner Tätigkeit als stellvertretender Verbandsvorsteher entbunden.

Herr Naujack erläutert den Wahlablauf und bittet um Vorschläge. Herr Wulf schlägt Frau Tödt vor. Es werden keine weiteren Vorschläge unterbreitet. Eine geheime Wahl wird nicht beantragt. Es erfolgt eine offene Abstimmung.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung wählt Frau Melanie Tödt zur stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung, die gleichzeitig stellvertretende Verbandsvorsteherin ist.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Verbandsmitglieder					12
davon anwesend					11
Ja-Stimmen	11	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Frau Tödt hat damit die erforderliche Stimmenmehrheit erhalten und ist zur neuen stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung und somit zur stellvertretenden Verbandsvorsteherin gewählt. Anschließend vereidigt Herr Naujack Frau Tödt und händigt die Ernennungsurkunde aus.

Zu TOP 8 Bericht des Verbandsvorstehers/ der Verbandsvorsteherin

Verbandsvorsteher Herr Naujack berichtet stellvertretend für die OGTS Leitung Frau Tozek zu folgenden Themen:

- Im 2. Halbjahr sind in Hartenholm 73 Kinder, in Schmalfeld 80 und in Struvenhütten 24 in der OGTS angemeldet.
- In Struvenhütten wird die Betreuung derzeit aufgrund personeller Engpässe lediglich bis 15 Uhr angeboten. Die entsprechende Stelle ist ausgeschrieben, bislang sind jedoch keine Bewerbungen eingegangen.
- Es wird überlegt die Betreuungszeit der OGTS von 14:30 Uhr auf 15:00 Uhr zu ändern.
- Aufgrund einer Rechtsänderung ist eine Anpassung der OGTS Satzung erforderlich.

Verbandsvorsteher Herr Naujack berichtet zu weiteren Themen:

- Die Neuerstellung des Schullogos ist in Arbeit.
- Ein Austausch des Notebooks von Frau Beck ist vorgesehen.
- Die Inbetriebnahme der Hochebene in Hartenholm verzögert sich. Hintergrund sind personelle Änderungen und Unstimmigkeiten beim TÜV.
- Auf die frühzeitige Ausschreibung für zwei Stellen im Bundesfreiwilligendienst sind zwei Bewerbungen eingegangen.
- Die Sicherheitsbegehungen in Hartenholm und Schmalfeld haben stattgefunden. Für den Standort Struvenhütten steht die Begehung noch aus. Bürgermeister Herr Möller bestätigt dies. Eine Information durch Herrn Möller erfolgt nach Durchführung der Sicherheitsbegehung.

Zu TOP 9 Bericht der Schulleitung

Schulleiterin Frau Beck berichtet:

- Aktuell sind 18 Lehrkräfte an den Schulen tätig. Mit einer Referendarin vom Förderzentrum umfasst das Kollegium 19 Personen.
- Zusätzlich wird eine Förderkraft mit einem Stundenumfang von 10 Wochenstunden an den Standorten Hartenholm und Struvenhütten eingesetzt. Die zusätzlichen Stunden werden aus einem Fördertopf für den Erhalt kleiner Dorfschulen finanziert. Die Maßnahme läuft zunächst bis Ende des Schuljahres und darüber hinaus erneut beantragt werden.
- Es liegen 76 Anmeldungen für die neue 1. Klasse vor. Davon 38 in Hartenholm, 24 in Schmalfeld und 14 in Struvenhütten.
- In Struvenhütten werden jahrgangsübergreifend 28 Kinder in der 1. und 2. Klasse beschult.
- In Hartenholm werden die erwarteten 38 Erstklässler voraussichtlich in den Hauptfächern in zwei Lerngruppen aufgeteilt.
- Es wird vorgeschlagen, frühzeitig Gespräche mit den Eltern zukünftiger Schüler*innen zu führen, um eine gleichmäßige Auslastung der Schulstandorte zu erreichen.
- Der Schulverband zahlt einen Zuschuss zu den Klassenfahrten in Höhe von 300 EUR pro Klasse. Im Sinne der Gleichbehandlung soll für den Standort Struvenhütten ebenfalls ein Zuschuss gezahlt werden. Bürgermeister Möller erklärt, dass die Gemeinde Struvenhütten die Kosten für den Standort Struvenhütten übernimmt.
- Die Schulhomepage wird aktuell überarbeitet.

Schulsozialarbeiterin Frau Clausen stellt sich vor und berichtet zur Schulsozialarbeit in Struvenhütten:

- Ziel der Schulsozialarbeit ist es u.a. die Klassengemeinschaft zu stärken und Konfliktverhalten zu schulen. Dazu werden Kennlern- und Abschlussprojekte sowie anlassbezogene Projekte angeboten.
- Herausforderungen durch die Corona Pandemie und Medienkonsum.
- Die 3. und 4.- Klässler werden zu Konfliktlotsen ausgebildet.
- Fünf Kinder werden von einer Schulbegleitung unterstützt.

Zu TOP 10 Einwohnerfragezeit Teil 1

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu TOP 11 I. Nachtragssatzung zur Satzung für die Offene Ganztagschule des Schulverbandes Schmalfeld-Hasenmoor-Hartenholm

Sachverhalt:

Zur organisatorischen Verbindung der Außenstelle Struvenhütten mit der Grundschule Schmalfeld-Hartenholm einhergehend mit dem Schulträgerwechsel zum Schulverband Schmalfeld-Hasenmoor-Hartenholm und der damit verbundenen Standorterweiterung in Struvenhütten zum 01.08.2025 ist für den Schulbetrieb und den Betrieb der Offenen Ganztagschule (OGTS) ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Schulverband Schmalfeld-Hasenmoor-Hartenholm und der Gemeinde Struvenhütten abzuschließen.

Die Gemeindevertretung Struvenhütten und die Verbandsversammlung des Schulverbandes Schmalfeld-Hasenmoor-Hartenholm haben darüber beraten und entschieden. Der Vertrag ist am 18.12.2025 durch beide Vertragsparteien unterzeichnet worden und gilt rückwirkend ab 01.08.2025.

Durch den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages bedarf es auch einer Änderung/Anpassung der bestehenden Satzung für die Offene Ganztagschule des Schulverbandes Schmalfeld-Hasenmoor-Hartenholm.

Die Änderung/Anpassung ist aus dem beigefügten „Entwurf I. Nachtragssatzung zur Satzung für die Offene Ganztagschule des Schulverbandes Schmalfeld-Hasenmoor-Hartenholm“ ersichtlich.

Verwaltungsmitarbeiter Dunemann gibt zur Kenntnis, dass im Rahmen des Rechtsanspruches ab dem 01.08.2026 die Satzung nochmals überarbeitet bzw. neu gefasst werden muss.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die 1. Nachtragssatzung der Satzung für die Offene Ganztagschule des Schulverbandes Schmalfeld-Hasenmoor-Hartenholm entsprechend des in der Anlage beigefügten „Entwurf I. Nachtragssatzung zur Satzung für die Offene Ganztagschule des Schulverbandes Schmalfeld-Hasenmoor-Hartenholm“

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Verbandsmitglieder				12	
davon anwesend				11	
Ja-Stimmen	11	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Zu TOP 12 1. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Schulverbandes Schmalfeld-Hasenmoor-Hartenholm

Sachverhalt:

Zur organisatorischen Verbindung der Außenstelle Struvenhütten mit der Grundschule Schmalfeld-Hartenholm einhergehend mit dem Schulträgerwechsel zum Schulverband Schmalfeld-Hasenmoor-Hartenholm und der damit verbundenen Standorterweiterung in Struvenhütten zum 01.08.2025 ist für den Schulbetrieb und den Betrieb der Offenen Ganztagschule (OGTS) ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Schulverband Schmal-

feld-Hasenmoor-Hartenholm und der Gemeinde Struvenhütten abzuschließen.

Die Gemeindevertretung Struvenhütten und die Verbandsversammlung des Schulverbandes Schmalfeld-Hasenmoor-Hartenholm haben darüber beraten und entschieden.

Der Vertrag ist am 18.12.2025 durch beide Vertragsparteien unterzeichnet worden und gilt rückwirkend ab 01.08.2025

Durch den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrags bedarf es einer Änderung/ Anpassung der bestehenden Verbandssatzung des Schulverbandes bezüglich der Aufgaben (§ 3) und der Regelung der Kostenträgerschaft für die Außenstelle Struvenhütten (§ 13).

Des Weiteren und unabhängig hiervon sollte vollständigshalber und zur Klarstellung bezogen auf das beschäftigte Personal des Schulverbandes in § 8 Abs. 2 Nr. 1 zur benannten Entgeltgruppe nach dem TVöD-V auch die entsprechende Entgeltgruppe nach dem TVöD-SuE mit aufgenommen werden.

Nach § 16 der Verbandssatzung des Schulverbandes bedarf eine Änderung der §§ 3 und 13 der Satzung der Zustimmung sämtlicher Verbandsmitglieder und somit der Gemeindevertretungen der Gemeinden Schmalfeld, Hasenmoor und Hartenholm, bevor die Verbandsversammlung des Schulverbandes Schmalfeld-Hasenmoor-Hartenholm darüber befindet.

Die Gemeindevertretungen aller Mitgliedsgemeinden haben der 1. Änderungssatzung zugestimmt, so dass nunmehr auch die Verbandsversammlung darüber entscheiden kann.

Die Änderungen/Anpassungen sind aus dem beigefügten „Entwurf 1. Änderungssatzung 2025“ ersichtlich.

Verwaltungsmitarbeiter Dunemann gibt zur Kenntnis, dass mit der Mitgliedschaft der Gemeinde Struvenhütten im Schulverband ab dem 01.01.2027 die Verbandssatzung und somit auch der öffentlich-rechtliche Vertrag neu gefasst werden müssen.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die 1. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Schulverbandes Schmalfeld-Hasenmoor-Hartenholm entsprechend des in der Anlage beigefügten „Entwurf 1. Änderungssatzung 2025“.

Die 1. Änderungssatzung ist der Kommunalaufsicht des Kreises Segeberg zur Genehmigung vorzulegen und anschließend in Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Verbandsmitglieder					12
davon anwesend					11
Ja-Stimmen	11	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Zu TOP 13 Anschaffung von Ausstattung für den Standort Hartenholm

Sachverhalt:

Zur Ausstattung eines Klassenraumes sollen 10 Tische und Stühle angeschafft werden. Verbandsvorsteher Herr Naujack und Schulleiterin Frau Beck stellen den Bedarf von 15 Tischen und Stühlen fest. Verwaltungsmitarbeiterin Frau Laub erläutert, dass die Kosten sich dann auf ca. 9000 EUR erhöhen.

Es wird über den geänderten Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die Ausschreibung zur Beschaffung von 15 Tischen und Stühlen für die Ausstattung eines Klassenraumes. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt den Auftrag nach erfolgreicher Ausschreibung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Verbandsmitglieder					12
davon anwesend					11
Ja-Stimmen	11	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Zu TOP 14 Schulsozialarbeit Struvenhütten

Sachverhalt:

Der Vertrag zwischen dem Schulverband im Amt Kisdorf und der Tausendfüßler Stiftung läuft am 31.07.2026 aus.

In der Verbandsversammlung ist vorher zu entscheiden, ob ein Vertrag mit einem externen Anbieter (z.B. Tausendfüßler Stiftung) ab 01.08.2026 eingegangen werden oder die Schulsozialarbeit über eigenes Personal erfolgen soll.

Es wäre von Vorteil, wenn die Stelleninhaberin auch ab dem nächsten Schuljahr weiterhin für die Schulsozialarbeit am Standort Struvenhütten einsetzen werden könnte, entweder über die Tausendfüßler Stiftung oder auch als eigene Beschäftigte.

Bei einem Vertrag mit der Tausendfüßler Stiftung kann wahrscheinlich nicht garantiert werden, dass die bisherige Schulsozialarbeiterin weiter am Standort Struvenhütten tätig sein wird, da sie auch für den Schulverband im Amt Kisdorf am Schulstandort Sievershütten tätig ist.

Die Stundenanzahl ist bisher auf 10 Stunden/Woche ausgelegt ist. Ggfs. besteht die Möglichkeit die Stundenanzahl auf 15 Stunden zu erhöhen. Dadurch wäre vielleicht ein größeres Interesse zu erzielen, dass die Tausendfüßler Stiftung die Stelleninhaberin in Struvenhütten einsetzt oder aber dass die Stelleninhaberin zum Schulverband wechselt.

Ob und zu welchen Konditionen eine (Weiter)Beauftragung des bisherigen Anbieters (Tausendfüßler Stiftung), insbesondere mit der Fortführung der Tätigkeit der bisherigen Schulsozialarbeiterin am Standort Struvenhütten, möglich wäre, ist bisher nicht bekannt und wäre ggfs. noch konkret zu klären.

Im Vorwege hat stellv. Verbandsvorsteher Naujack bereits Kontakt mit der Tausendfüßler Stiftung aufgenommen und wird in der Sitzung berichten. Eine erste Kostenkalkulation ist der Vorlage beigelegt (nichtöffentlich).

Es bestünde auch die Möglichkeit für die Schulsozialarbeit eigenes Personal zu beschäftigen, gerade in Anbetracht einer ggfs. nicht möglichen Fortführung der Tätigkeit der bisherigen Schulsozialarbeiterin über die Tausendfüßler Stiftung am Standort Struvenhütten. Im Haushalt 2026 ist im Stellenplan bereits eine Stelle für die Schulsozialarbeit mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 10 Stunden vorgesehen. Der Stellenplan wäre bei einer Erhöhung der Stundenanzahl entsprechend anzupassen.

Herr Naujack berichtet, dass nach Gesprächen mit der Tausendfüßler Stiftung sowohl 10 als auch 15 Stunden möglich sein. Der weitere Einsatz von der derzeitigen Schulsozialarbeiterin Frau Clausen ist möglich.

Die Kostenkalkulation für 10 und 15 Stunden werden als Anlage zum Protokoll beigelegt.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt

- a) am Schulstandort Struvenhütten für die Schulsozialarbeit ab dem 01.08.2026 die bisherige wöchentliche Arbeitszeit von 10 Stunden auf 15 Stunden zu erhöhen,
- b) Verhandlungsgespräche mit der Tausendfüßler Stiftung aufzunehmen bzw. fortzusetzen und konkret auszuloten, zu welchen Konditionen eine (Weiter)Beauftragung der Schulsozialarbeit mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 15 Stunden unter der Bedingung der Fortführung der Tätigkeit der bisherigen Schulsozialarbeiterin am Standort Struvenhütten möglich wäre.

Das Ergebnis ist der Verbandsversammlung in der nächsten Sitzung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Verbandsmitglieder					12
davon anwesend					11
Ja-Stimmen	11	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Zu TOP 15 Anfragen und Anregungen der Mitglieder der Verbandsversammlung

Verwaltungsmitglied Herr Dunemann berichtet:

- In naher Zukunft wird das Ratsinformationssystem ALLRIS durch ein neues Fachverfahren RIS abgelöst. Sobald es nähere Informationen zu Schulungen gibt wird informiert werden.
- Aufgrund einer aktuellen Rechtsprechung muss eine Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung erstellt werden.
- Der Antrag auf Ausnahmegenehmigung für den Erhalt des Standorts Struvenhütten wurde beim Schulamt gestellt.

Zu TOP 16 Einwohnerfragezeit Teil 2

Schulleiterin Frau Beck berichtet, dass sich die erwartete Schülerzahl am Standort Struvenhütten von ursprünglich angenommenen 41 auf nunmehr 44 erhöht hat. Gegebenenfalls ist ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung beim Kreis ist für das kommende Schuljahr somit nicht mehr erforderlich. Das weitere Verfahren ist seitens der Verwaltung mit dem Kreis Segeberg abzustimmen.

Zu TOP 17 Schließen der Sitzung

Verbandsvorsteher Herr Naujack bedankt sich bei allen für die Teilnahme und beendet die Sitzung um 20:43 Uhr.

Vorsitzende/r

Protokollführer/in